

## Vorwort

### Vernehmlassung: Entwurf kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege in die Vernehmlassung. Wir laden Sie ein, den Fragebogen für die Stellungnahme bis spätestens am 24. August 2023 auszufüllen.

#### Autor

Gesundheits- und Sozialdepartement

## Frage 1

### Angaben zu Ihrer Person

*Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:*

Anrede	Frau
Name	Boos-Braun
Vorname	Sibylle
Funktion	Kantonsrätin
Behörde/ Institution/ Organisation	FDP.Die Liberalen Luzern
Strasse / Nr.	Waldstätterstrasse 5
PLZ	6003
Ort	Luzern
Telefon	041 220 14 14
E-Mail	info@fdp-lu.ch

## Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erlassform (Einführungsgesetz), den grundsätzlichen Stossrichtungen und dem Geltungsbereich der Vorlage einverstanden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Die FDP, Die Liberalen begrüßen die Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflegeberufe und anerkennen die Pflege als einen sehr wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die geplanten Massnahmen sind wichtig, damit eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung stehen und somit dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden kann.

Wir verweisen daraufhin, dass insbesondere genügend ausgebildete FaGe/FaBe eine wesentliche Grundvoraussetzung für HF-Studierende bilden. Gerade in der Langzeitpflege bilden sie eine tragende Säule in der Leistungserbringung. Diese Vorlage stützt sich aber einzig auf die Ausbildung von HF- und FH-Absolventen ab, diejenige der FaGe's fehlt. Die Sicherung der Arbeitskräfte im Pflegebereich benötigt neben den FH- und HF-Absolventen aber auch FaGe/FeBe's.

## Frage 3

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen den von der GDK empfohlenen Beitrag von 300 Franken pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH und Ausbildungswoche an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 4

Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit, dass er sich grundsätzlich nur an Beiträgen der Kantone an die praktische Ausbildung in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen beteiligen will bzw. wird, nicht aber in Spitälern (nur Abgeltung der Übererfüllung der Ausbildungsziele). Sollten sich in diesem Fall im Kanton Luzern die Beiträge an die praktische Ausbildung ebenfalls auf die Pflegeheime und Spitex-Organisationen beschränken und in den Spitälern ebenfalls nur eine Übererfüllung der Ausbildungsverpflichtung abgegolten werden?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Wir unterstützen die Ausbildungsoffensive in der Pflege um den Mangel an Pflegefachpersonen zu beheben. Entsprechend sollen die Beiträge an die praktische Ausbildung unabhängig des Ausbildungsbetriebes geleistet werden. Eine Unterscheidung zwischen Spitex- Organisationen, Pflegeheimen und Spitälern erachten wir als nicht zielführend.

## Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass Betriebe eine Ausgleichszahlung von bis zu 150 Prozent des kantonalen Beitrages leisten müssen, wenn und soweit sie ihre Verpflichtung bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH nicht erfüllen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Eine Ausgleichszahlung von 100% ist eine genügend hohe Sanktion, um die Betriebe zur Erfüllung ihrer Ausbildungsverpflichtung zu drängen.

Gerade kleinere Betriebe können durch die Ausbildungsverpflichtung an organisatorische und finanzielle Grenzen stossen und eine Abgeltung in der Höhe von 150% wäre zu hoch.

## Frage 6

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an die Kosten der praktischen Ausbildung:

## Frage 7

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, die mit den kantonalen Beiträgen finanziert werden sollen?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 8

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an höhere Fachschulen für Pflege:

Spezielle Angebote für Quer- und Wiedereinsteiger\*innen sowie Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in Teilzeit erachten wir als sehr wichtig, um den Kreis von Interessierten möglichst zu erweitern.

## Frage 9

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung Pflege HF oder FH einen monatlichen Beitrag von 750 Franken (25-29 Jahre) und von 1'500 Franken (ab 30 Jahren) erhalten?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 10

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an Absolvierende der Ausbildungen Pflege HF und FH:

Wir unterstützen das Ziel, Personengruppen zu einer Ausbildung auf Tertiärstufe zu motivieren. Die Ausbildungsoffensive wird sich aber nur positiv auf den Fachkräftemangel in der Pflege auswirken, wenn die aus- und weitergebildeten Pflegefachleute auch in ihrem Beruf bleiben. In vielen Branchen ist es üblich, dass sich Mitarbeitende nach der Weiterbildung eine gewisse Zeit (z.B. 1-2 Jahre) zur Weiterarbeit verpflichten müssen, wenn sie Weiterbildungsbeiträge geltend machen. Wir würden eine solche Regelung auch für die Pflegeberufe begrüßen.

Zudem erachten wir eine Rückzahlung von bezogenen Ausbildungsbeiträgen für die vergangene Studienzeit im Falle eines Abbruchs der Weiterbildung als wichtig, um die Bedeutung der Weiterbildung zu unterstreichen.

## Frage 11

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die praktische Ausbildung in Pflege HF und FH und an die Absolvierenden der Ausbildung Pflege HF und FH, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, im Verhältnis 70 Prozent (= Anteil in Spitälern ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zu 30 Prozent (= Anteil in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 12

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die Höheren Fachschulen in Pflege, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, als Kosten der tertiären Bildung zu 100 Prozent vom Kanton getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

## Frage 13

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand, der dem Kanton aus der Durchführung des Gesetzes entsteht (Personalkosten, ICT-Kosten), hälftig von den Gemeinden getragen wird?

- Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

Die Umsetzung des Bundesgesetzes ist Aufgabe des Kantons, entsprechend hat er seine direkten Durchführungskosten (personelle Ressourcen, Softwarelösungen) selber zu tragen.

## Frage 14

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung:

# Danke für das Ausfüllen des Fragebogens.

Sie sind am Ende der Befragung angekommen. **Ihre Antworten wurden gespeichert.** Sie können die Umfrage nun schliessen.

**Achtung:** Falls Sie den ausgefüllten Fragebogen drucken oder als PDF speichern möchten, nehmen Sie dies bitte vor dem Schliessen der Umfrage vor.

**Autor**

Gesundheits- und Sozialdepartement